

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Laaber“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 27. Januar 2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Laaber“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Es wurde folgender Beschluss gefasst, der hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach beabsichtigt, am nördlichen Ortsrand von Laaber die Fläche des Außenbereichsgrundstückes Fl.Nr. 96/1, Gemarkung Laaber in den Zusammenhang des bebauten Ortsbereiches von Laaber einzubeziehen und hierfür eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Hierfür ist der entsprechende Satzungsentwurf mit Begründung und der Eingriffs- und Ausgleichsregelung auszuarbeiten und das Verfahren nach § 34 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Antragssteller

- die Planungskosten für die Einbeziehungssatzung samt Begründung und Ausgleichsermittlung übernimmt,
- die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich (u.a. Grundstück, Grunddienstbarkeit, Bepflanzung usw.) trägt und
- die Kosten der Erschließung (Entwässerung, Wasserversorgung, Straßenerschließung) durch Erschließungsvereinbarung übernimmt.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 27. Januar 2022 hat der Gemeinderat Pilsach den Entwurf der Satzung (Textteil und zeichnerischem Teil) in der Fassung von 27. Januar 2022 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2, liegt vom

08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung (Herr Bachmann, Tel. Nr. 09181/2912-135) notwendig. Weiterhin ist aus Gründen des Infektionsschutzes für den Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. die Personenzahl beschränkt und das Tragen von Schutzmasken vorgeschrieben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach (www.pilsach.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / Einbeziehungssatzung Laaber** eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 21. Februar 2022


Truber
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	28.02.2022
Abgenommen am	11.04.2022